

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 43

Artikel: Luzernische Kantonallehrerkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Menschen zu Gott hinführt, als eitle Spitzfindigkeit und lächerlich unpraktischer Idealismus hingestellt wird, warum darf sich dann der Mann nicht in düstern Spekulationen bei altem Wein und jungen Weibern die Zeit vertrödeln? Und wenn unsere

jungen Buben auf religiösem Gebiet einfach dumm bleiben müssen, was haben wir uns dann zu verwundern, wenn ein Verdenmenschenum heranwächst, das keine andere Zurechtfindung mehr kennt, als „im Leben es zu Etwas bringen“! (Fortsetzung folgt.)

Luzernische Kantonallehrerkonferenz.

Mit Regenschirm und Regenmantel wohl ausgerüstet, den Filz etwas tiefer als sonst ins Haupt gedrückt, so strebte die Lehrerschaft des Kantons Luzern, den Unbilden eines nächtlichen Herbstmorgens zum Trotz, dem Industriedorfe Wolhusen zu, wo am 9. Oktober die 71. kantonale Lehrerkonferenz abgehalten wurde. Eine stattliche Gemeinde von über 300 Lehrern und Lehrerinnen aller Schulstufen, dazu einige Vertreter der Behörden und Inspektoren hatten sich eingefunden, um zu Rat und Frommen unserer Volksschule zu raten und zu taten.

Ein erstes treues Gedenken galt den verstorbenen Konferenzmitgliedern, für welche in der schmucken Pfarrkirche ein Requiem gehalten wurde, gelebiert von Hrn. Missionssekretär Döfliger. Dazu sang der tüchtige Kirchenchor eine wirkungsvolle Messe von Faist. Im Schulhaus tagte hierauf die Generalversammlung der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse. Der Vorsitzende, Hr. Regierungsrat Erni, gab einleitend ein Bild von der Entwicklung der Kasse. Durch die staatliche Neuordnung der Lehrerpensionierung (die den vom Amte zurücktretenden Lehrern bis $\frac{2}{3}$ der Besoldung als Ruhegehalt sichert) wird das Kassavermögen von 765'477 Fr. frei für die Unterstützung der Lehrerswitwen- und Waisen. Der Verwaltungsbericht, erstattet von Hrn. Rektor Arnold, Luzern, und die Rechnungsablage zeugten von der mustergültigen Leitung dieser schönen sozialen Institution.

Die Hauptversammlung mußte, weil ein geeigneter Saal fehlte, in die Pfarrkirche verlegt werden. Hr. Präsident J. Bucher, Sekundarlehrer in Eschenbach, eröffnete die Tagung mit einem warmen Willkommgruß an die Behörden, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit ihnen betonend, an die Veteranen, an die Kollegen und an den Versammlungsort Wolhusen, mit seinem ebenfalls der christlichen Erziehung dienenden Missionshaus. Der Vorsitzende erwähnt hierauf die behördlichen Erlasse des Berichtjahres: Vollziehungsver-

ordnung zum Erziehungsgesetz und Konferenzreglement. Zuhanden einer künftigen Revision des Erziehungsgesetzes wird die Heraussetzung des Schuleintrittsalter und die Neuordnung des Lehrerwahlverfahrens im Sinne eines vermehrten Schutzes gegen ungerechte Wegwahlen postuliert. Gegen einen zu raschen Abbau der Teuerungszulagen werden ernste Bedenken erhoben. Die schriftstellerische Tätigkeit einer Reihe von aktiven Lehrpersonen, die Schaffung neuer Gesangbücher, Lehrerjubiläen und Fortbildungskurse zeugen von regem Arbeitsseifer der Lehrerschaft. Die Totenliste verzeichnet 15 Konferenzmitglieder, deren Andenken geehrt wird.

Hr. A. Meyer, Sekundarlehrer, Ariens, erhält hierauf das Wort zum Thema: „Die Sprachlehre in der Volksschule.“ Er vertrat in form schöner, fließender Rede folgende Hauptgedanken: Die einseitige Pflege des Sprachgefühls nach ästhetischen Gesichtspunkten, bei Verzicht auf planmäßige Sprachlehre, führt ebenso wenig zum Ziel, wie bloßes Einüben der Wortarten und leeres Definieren und Konjugieren. Der richtige Deutschunterricht sieht seine Aufgabe einerseits in der Entwicklung der Sprachfertigkeit durch einen lebendigen Anschauungs- und Gesinnungsunterricht und durch einen fesselnden Lese- und Aufsatzbetrieb, anderseits in der stufenmäßigen Sprachbelehrung, die ein klares Verständnis der Wortarten und eine bewußte Anwendung der Formen anstrebt und dadurch das dunkle Sprachgefühl zur Sprachsicherheit führt. Die Sprachlehre in der Volksschule sei vorwiegend Formen- und Interpunktionslehre. Die Stoffe der Orthographie sind wohl zu unterscheiden von jenen, die der Sprachlehre zuzuweisen sind. Die Benützung eines Sprachbuches sichert einen lückenlosen Aufbau von Klasse zu Klasse. Der Lehrer verleihe ihm Wert und Leben durch mustergültige Verwendung. Jede Übung diene zur Angewöhnung einer guten Aussprache, unter Bekämpfung des Schul-

tones. Dem Anschauen des Neuen an Beispielen folge das selbständige Erarbeiten der sprachlichen Eigentümlichkeit durch den Schüler und die Anwendung des Erworbenen in Übungen.

In der Diskussion überbrachte Dr. Erziehungsdirektor Dr. Sigrift zunächst den Gruß der Erziehungsbehörde an die Lehrerschaft, das gegenseitige gute Verhältnis mit Genugtuung hervorhebend. Seine Ausführungen über die ökonomische Lage des Staates und das Steuergesetz ließen erkennen, daß weises Maßhalten bei künftigen Besoldungsbegehren am besten vor Enttäuschungen schützt. Dem Tagesreferenten spricht der Erziehungsdirektor volle Anerkennung aus, und er wünscht, daß dessen Vortrag zu Neu belebung des Sprachunterrichtes beitrage. Hr. Rektor Dr. Hoffstetter, Ariens, der die Sprachlehrhefte des Referenten aus Erfahrung kennt, wünscht deren Prüfung und Einführung durch die Lehrmittellkommission. Dr. Inspektor A. Meyer, Willisau, will den Stoff für die Sprachlehre auch aus den schriftlichen Arbeiten und dem mündlichen Ausdruck der Schüler genommen wissen und verlangt die Sprachhefte für die Hand des Schülers. Einige Aussetzungen des Hrn. Sekundarlehrers J. Wismer, Luzern, an den Sprachheften des Referenten, werden durch letztern richtiggestellt. Dr. Erziehungsrat J. Bättig, Zell, erklärt sich namens der Lehrmittellkommission bereit, zum Lehrmittel von Hrn. Meyer Stellung zu nehmen, sobald

dieses vollständig vorliegt. Die Herren Lehrer A. Portmann und J. Muff begrüßen das Erscheinen des besprochenen Sprachlehrmittels namentlich für die mehrklassigen Schulen. Alle Diskussionsredner waren einig im Lobe über die gründliche Arbeit des Referenten.

Im Gasthaus „Röfli“ wartete ein vorzügliches Mittagessen auf die Konferenzteilnehmer. Da lebte die alte Luzerner Gemütlichkeit wieder auf. Man scherzte und lachte, schimpfte zwischen hinein auf die bösen Zeiten, um nachher wieder frischfröhlich anzustoßen, nach dem Wohl spruch „Freund, ich bin's zufrieden, geh' es wie es will.“ Für Tafelmusik sorgte trefflich die Feldmusik Wolhusen. Dr. J. Steffen, Präsident der Schulpflege, bot eine gedrängte Schulgeschichte des Konferenzortes und trank auf das Wohl der Lehrerschaft. Der Trinkspruch aufs Vaterland brachte Hr. Ortspfarrer S. Bihlmann, in prächtigen Worten die Zusammenarbeit der christlichen Familie und der Schule für Gott und Vaterland schildernd. Dr. Rektor J. Zneichen, Luzern, dankte namens des Vorstandes dem Konferenzort und allen, die zum schönen Verlauf der Lehrertagung beigetragen. Der Dank war ein wohlverdienter; denn diese Kantonal Konferenz hat die Teilnehmer in hohem Maße befriedigt. Wir dürfen darum auch hoffen, daß sie erneute Antriebe gegeben, zu freudiger Arbeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes unserer lieben Jugend. ma.

„Mein Freund“.

In welchem Sinne die mit diesem Schülerkalender verbundene Unfall-Versicherung wirkt, zeigt folgendes Beispiel:

Der Schüler J. W. in G. zog sich infolge eines Unfalls eine schwere Verletzung zu, die längere Zeit dauerte, zu zwei Röntgenbildern führte und mit einer Lähmung verbunden war, die operiert werden mußte.

J. W. ist Inhaber des Schülerkalenders „Mein Freund“. Die Anzeige, daß er Inhaber desselben ist, liegt bei der Zentralverwaltung der Krankenkasse „Konordia“ in Luzern. Diese akzeptiert daher die Rechnung des Arztes (Herrn Dr. A. D.) im Betrage von 310 Fr.

Wir sehen nun, daß die im Schülerkalender gebotene Art der Versicherung durch-

aus praktisch wirkt. Sie enthält nicht die sonst bei Zeitungen gebräuchlichen Leistungen bei Todesfall und Invalidität, sondern greift tief ins Leben hinein und hilft da, wo die erste Notwendigkeit eintritt, also bei der ärztlichen Behandlung.

Wir fragen uns: In welche Stellung würden die Eltern da und dort gedrängt werden, wenn sie neben dem Unglücke, von dem ihr Kind betroffen wurde, noch eine große finanzielle Leistung zu tragen hätten? Wie leicht ist es aber, durch den Ankauf des Schülerkalenders „Mein Freund“ nicht nur ein interessantes Buch und Lehrmittel zu kaufen, sondern damit auch noch eine praktische Fürsorge zu verbinden!

Leider sind die im laufenden Jahre eingetretenen Unfälle zahlreicher und mit be-